Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8271
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

gegen E. Kay: Mayet: wolgefallen hetten, nicht nachkommen, damit ich sonnst meinen bestenden ehr ergeben und mit grosser ungelegenheit verreisen, darzu mich mancherley kosten gebraucht, auch mit den sachen und handlung zu meinem höchsten schaden nachtheil und verdruß aufgehalten und endtlich ausgeschlagen werde.

Wan dem Herrn Kay: Mayet: auch meine vnderthenigst wohlmeynende ehr reichte ehrenlich bitten geschehen, mich gnedigst angenommen, dieweil berurter tag seinen fuegang nicht gehabt, E. Kay: Mayet zu vnderthenigsten ehren nochmalen in einen vnverlangten tag zu willfahren zu gnaden und zu abstellung der handlung und trium Regum ehrsten von E. Kay: Mayet oder denen zu verordneten Räthen an derselben Kay: Hoffhaltung zuerscheinen gnedigst anstellen und bewegen.

Und obwol dises in einen und dem andern weg hochgefährlich, als er mir auch wenigers nicht zu grossen nachtheil und schaden gereicht, so habe ich das E. Kay: Mayet aber mahlen zu vnderthenigsten ehren und damit derselben mich soviel mehr aus deren hochwürdigsten Kay: gemüt verwerthen und angenehmlich sehen, ist an mir nach ich mich immer thun kann und mag nichts weiters noch einich andern tags anstellung in vnderthenigsten gehorsamb nicht zuegegen sein wollen, auch das E. Kay: Mayet (das ohne das bey dißen zeiten mich sehr beschwerlich